

Ordnung für das Promotionsprogramm „Ph.D. in Cardiopulmonary Science“ Anlage 7: Qualitätskriterien für die Benotung	07.12.2021	7.45.CPI Nr. 1	S. 1
---	------------	----------------	------

Anlage 7: Qualitätskriterien für die Benotung

Zur Benotung der Dissertation steht dem Cardio-Pulmonalen Institut (CPI) folgende Notenskala zur Verfügung:

summa cum laude	mit Auszeichnung	(0)
magna cum laude	sehr gut	(1)
cum laude	gut	(2)
rite	genügend	(3)
non rite	ungenügend	(4)

Die folgenden Kriterien sind von den Gutachterinnen oder Gutachtern bei der Beurteilung einer Dissertation grundsätzlich zu berücksichtigen:

- Die Befähigung des der zugelassenen Bewerberin oder des zugelassenen Bewerbers zur wissenschaftlichen Arbeit und zum kritischen Denken, einschließlich der Fähigkeit, aus durch Literaturstudium gewonnenen Erkenntnissen und von der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer vermittelten methodischen Grundlagen selbständig Lösungswege für die vorgegebenen Probleme zu entwickeln.
- Die Eignung der angewandten Methoden zur Gewinnung und kritischen Überprüfung von Daten und Informationen sowie zu ihrer Interpretation.
- Das persönliche Engagement und die Aktivität, mit der die gestellte Aufgabe bewältigt wurde, die sinnvolle Arbeitsplanung und die sinnvolle Strukturierung des Aufgabenkomplexes sowie der termingerechte Abschluss der Dissertation.
- Redaktionelle Aspekte der Dissertation: Länge und Proportionierung der Dissertation, Darstellung der Grundlagen, des Untersuchungsgutes und der Untersuchungsmethodik sowie der gewonnenen Ergebnisse (einschließlich Tabellen und Abbildungen), der Literatur, des Stils und der Qualität des Ausdrucks.

Über die allgemeinen Kriterien hinaus sind für die Benotung folgende Kriterien maßgeblich:

rite (genügend)

Die Benotung „rite“ erfolgt bei Arbeiten unter Einbeziehung verschiedener etablierter, aber schwieriger Methoden mit selbständiger Durchführung der Experimente, die zu neuen Erkenntnissen geführt haben.

cum laude (gut)

Die Benotung „cum laude“ erfolgt bei Arbeiten unter Einbeziehung verschiedener etablierter, aber schwieriger Methoden mit selbständiger Arbeitsplanung und Durchführung der Experimente und Strukturierung des Aufgabenkomplexes durch die zugelassene Bewerberin oder den zugelassenen Bewerber, die zu wichtigen neuen Erkenntnissen geführt haben.

magna cum laude (sehr gut)

Die Benotung „magna cum laude“ erfolgt bei methodisch schwierigen Arbeiten, die zu neuen bedeutsamen wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt haben, unter Einbeziehung neuer bzw. durch die zugelassene Bewerberin oder den zugelassenen Bewerber modifizierter Methoden bei im Wesentlichen selbständiger Planung und Durchführung der Arbeiten. Die Benotung „magna cum laude“ kann nur vergeben werden, wenn die zugelassene Bewerberin oder der zugelassene Bewerber nicht länger als 5 Jahre für das PhD-Verfahren benötigt hat und mindestens eine Publikation (als

Ordnung für das Promotionsprogramm „Ph.D. in Cardiopulmonary Science“ Anlage 7: Qualitätskriterien für die Benotung	07.12.2021	7.45.CPI Nr. 1	S. 2
---	------------	----------------	------

Erstautorin oder Erstautor) nach Durchlaufen eines Peer Review-Verfahrens in einer international hochrangigen Zeitschrift des Fachgebietes spätestens zum Zeitpunkt der mündlichen Prüfung nachweislich angenommen wurde. Abweichungen von dieser Regel müssen in den Gutachten stichhaltig begründet werden. Der Status des eingereichten Erstautorenpapers wird im Rahmen der mündlichen Prüfung überprüft.

summa cum laude (mit Auszeichnung)

Die Benotung „summa cum laude“ erfolgt bei Arbeiten mit neuen herausragenden wissenschaftlichen Erkenntnissen, die auch in der Weise über mit Magna cum laude bewertete hinausgehen, dass diese Erkenntnisse auf der Basis eines selbständig erarbeiteten Versuchsplanes und mit selbständig entwickelten Untersuchungsmethoden gewonnen worden sind und ein hohes Maß an Originalität aufweisen.

Die Benotung „summa cum laude“ setzt die Veröffentlichung (bzw. zumindest eine zur Veröffentlichung angenommene Originalarbeit) der Ergebnisse mit der zugelassenen Bewerberin oder dem zugelassenen Bewerber als Erstautorin bzw. Erstautor nach Durchlaufen eines Peer Review-Verfahrens in einer international hochrangigen Zeitschrift des Fachgebietes voraus. Hierbei soll die Dauer des PhD-Verfahrens 4 Jahre nicht überschreiten. Abweichungen von dieser Regel müssen in den Gutachten stichhaltig begründet werden. Bewerten die zwei Gutachterinnen oder Gutachter die Dissertation jeweils mit der Note „summa cum laude“, ist gemäß § 10, Absatz 1 lit. b) ein drittes Gutachten einzuholen. In diesem Fall darf die weitere Gutachterin bzw. der weitere Gutachter nicht CPI Faculty Mitglied sein.

Auf der Grundlage dieser Kriterien soll ein Gutachten erstellt werden. Als Vorlage für dieses Gutachten kann die Anlage 8 dienen.